



Adolf Bertram als Bischof von Hildesheim (1906 – 1914)

Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim*

Von Hans-Georg Aschoff

1) Das Bistum Hildesheim zur Zeit der Jahrhundertwende

Das Bistum Hildesheim¹, das durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ 1824 neu umschrieben worden war und den östlich der Weser gelegenen Teil der preußischen Provinz Hannover umfaßte, war um die Jahrhundertwende mit 32.000 km² flächenmäßig eine der größten, mit ca. 180.000 Katholiken eine der kleinsten deutschen Diözesen; der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung, der unter 10 Prozent lag, machte es zu einem ausgesprochenen Diasporabistum. Der hannoversche Anteil am Eichsfeld (der ehemalige Kreis Duderstadt) sowie eine Reihe von Ortschaften im Kleinen Stift Hildesheim wiesen eine fast geschlossene katholische Bevölkerung auf; die Bischofsstadt Hildesheim war zu einem Drittel katholisch. Aus diesen Gebieten, in denen mehr als ein Drittel der Diözesanen wohnte, kam die große Mehrheit der gut 200 Priester des Bistums. Als Folge des Bevölkerungswachstums, der Industrialisierung und der damit verbundenen größeren Mobilität war es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts außerhalb dieser katholischen Kerngebiete an mehreren Orten der Diözese zur Ansammlung von Katholiken gekommen, deren seelsorgliche Betreuung durch die Gründung von Pfarren und Missionsstationen unter Bischof Eduard Jakob Wedekin (1850 – 1870) planvoll einsetzte. Zu einem kirchlichen Schwerpunkt im Bistum entwickelte sich besonders die Region Hannover, in der zu Beginn des 20. Jahrhunderts fast ein Viertel der Katholiken der Diözese wohnte; infolge der Ansiedlung industrieller Unternehmen wiesen auch die Städte Braunschweig, Harburg und Wilhelmsburg sowie das Gebiet an der Niederweser mehrere tausend Katholiken auf. Die Katholiken dieser Industriestädte kamen meist aus den katholischen Gebieten Preußens, vor allem aus dem Eichsfeld; ein großer Teil von ihnen bestand aber auch aus Polen und Tschechen – ein Tatbestand, der besondere Anforderungen an die Seelsorge stellte. Die Initiativen zum Ausbau des Pfarrensystems in diesen Ballungsgebieten gingen von tatkräftigen und weitsichtigen Geistlichen aus, so von Propst Wilhelm Schreiber von St. Clemens in Hannover und von De-

chant Karl Grube von St. Nikolai in Braunschweig.² Neben den katholischen Kerngebieten und den Großstädten gab es auch in einer Reihe kleinerer und mittlerer Städte wie Göttingen, Münden, Alfeld, Einbeck, Northeim, Hameln, Celle, Nienburg, Lüneburg, Lüneburg, Stade, Uelzen, Verden, Helmstedt, Wolfenbüttel und Holzminden katholische Gemeinden, die häufig nur einige hundert Gläubige aufwiesen, deren Seelsorgebezirk aber meist das ganze Kreisgebiet umfaßte.

Bischof der Diözese Hildesheim war seit 1871 Daniel Wilhelm Sommerwerk, genannt Jacobi. Die erste Hälfte seiner Amtszeit wurde durch den Kulturkampf bestimmt.³ In dieser Auseinandersetzung zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche war Sommerwerk um ein größtmögliches Entgegenkommen gegenüber den staatlichen Behörden bemüht, soweit nicht wesentliche Interessen der Kirche dadurch

* Erweiterter Vortrag, gehalten am 6. April 1984 im Roemer- und Pelizaeus-Museum/Hildesheim anlässlich des 125. Geburtstages von Kardinal Bertram am 14.3.1859.

1 Über das Bistum Hildesheim in dieser Zeit: A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 232 ff.; K. Henkel: Handbuch der Diözese Hildesheim, Hildesheim 1917; H. Seeland: Kurzer Abriss der Geschichte des Bistums Hildesheim, Hildesheim 1948, S. 76 ff.; H.-G. Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813 – 1866), Hildesheim 1976. Statistisches Material befindet sich jeweils in Heft 1 oder 2 eines Jahrganges des Bernwardblattes.

2 Vgl. H.-G. Aschoff: Der Katholizismus in der Stadt Hannover zwischen Kulturkampf und Nationalsozialismus, in: Katholische Informationen 1979 für die Region Hannover im Bistum Hildesheim, 11. Jg., Hildesheim 1979; Fr. Frese: 250 Jahre katholische Kirchengemeinde Braunschweig 1708 – 1958, Braunschweig 1958, bes. S. 85 ff.

3 Über Sommerwerk und den Kulturkampf im Bistum Hildesheim: W. Rother: Bischof Jacobi, in: ders., Hannoversche Männer und Frauen seit 1866, Hannover 1912, S. 164 ff.; L. Sommer: Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim (1871 – 1886), Hildesheim 1912; A. Bertram: Geschichte (wie Anm. 1), S. 310 ff.; H. Seeland (wie Anm. 1), S. 85 ff.; B. Gerlach u. H. Seeland: Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 132 ff.; E. Gatz: Bischöfliche Einheitsfront im Kulturkampf?, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 92, 1972, S. 391 – 403; ders.: Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, 2 Bde., Mainz 1977/1979; H.-G. Aschoff: Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115, 1979, S. 15 – 67.

4 Zu Kopp: R. Morsey: Georg Kardinal Kopp, in: ders. (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 1, Mainz 1973, S. 13 – 28 (S. 297 Literatur).

berührt wurden und die nach dem Erlaß der Maigesetze notwendig gewordene Solidarität unter den preußischen Bischöfen verletzt wurde. Diese konziliante Haltung Sommerwerks, die wesentlich von seinem Generalvikar Georg Kopp⁴ mitbestimmt wurde, trug dazu bei, daß von staatlicher Seite ein Absetzungsverfahren wie gegen andere preußische Bischöfe gegen ihn nicht näher in Betracht gezogen wurde. Obwohl Sommerwerk wegen Nichtbesetzung vakanter geistlicher Stellen mit den Maigesetzen in Konflikt geriet und zu Geldstrafen verurteilt wurde, gehörte er zu den wenigen preußischen Bischöfen, die während des Kulturkampfes ihre bischöflichen Funktionen ausüben konnten.

Während des Beilegungsprozesses des Kulturkampfes nach 1883 schloß sich Sommerwerk den „regierungsfreundlichen“ Bischöfen des preußischen Episkopates an, die eine Beendigung der Auseinandersetzung nur in einem Kompromißfrieden zwischen Staat und Kirche sahen; diese Gruppe von Bischöfen wurde von Kopp angeführt, der 1881 zum Bischof von Fulda ernannt worden war, 1887 Fürstbischof von Breslau wurde und 1893 mit Unterstützung Kaiser Wilhelms II. die Kardinalswürde empfing. Die preußische Regierung honorierte Sommerwerks gemäßigte kirchenpolitische Haltung durch die Verleihung mehrerer Orden (u.a. Preußischer Kronenorden I. Klasse) und die Berufung ins Herrenhaus (1900).

In der zweiten Hälfte seiner Amtszeit widmete sich Sommerwerk der Behebung der durch den Kulturkampf entstandenen Schäden und dem Ausbau der kirchlichen Organisation und Seelsorge, vor allem in den Diasporagebieten seiner Diözese. Während dieser Zeit wurden fast 40 Missionsstationen und Kirchen errichtet, die der Bischof teilweise aus Mitteln mitfinanzierte, die ihm nach der Rückzahlung der im Kulturkampf gesperrten Staatsleistungen zur Verfügung standen. Die enge persönliche und kirchenpolitische Bindung Sommerwerks an Kardinal Kopp blieb auch in dieser Zeit bestehen und fand ihren Ausdruck in der Tatsache, daß er dem Breslauer Fürstbischof seine Stimme auf den Fuldaer Bischofskonferenzen übertrug, an denen er wegen zunehmender Altersschwäche seit der Mitte der 90er Jahre nicht mehr teilnahm. Die Gebrechlichkeit Sommerwerks und die häufigen Erkrankungen seines Generalvikars Friedrich Hugo führten dazu, daß die Verwaltung der Diözese in den letzten Lebensjahren des Bischofs praktisch in die Hände des Generalvikariatsrates Bertram überging.

Adolf Bertram⁵ wurde am 14. März 1859 als Sohn eines Webers und Tuchladenbesitzers in Hildesheim geboren. Da infolge des Kulturkampfes die Hildesheimer Philosophisch-theologische Lehranstalt und das Priesterseminar geschlossen worden waren, ging Bertram nach dem Abitur am Gymnasium Josephinum 1877 – wie die meisten anderen Hildesheimer Priesteramtskandidaten – zum Theologiestudium nach Würzburg. Hier hörte er Vorlesungen bei dem Kirchenhistoriker Joseph Hergenröther und dem Apologeten und Dogmatiker Franz Seraph Hettinger,⁶ in dem Bertram auch in späteren Jahren noch das Ideal eines Professors sah, der Gelehrsamkeit und Spiritualität vereinte.⁷ In der Würzburger Zeit bahnte sich auch das freundschaftliche Verhältnis zu Franz Hitze an,⁸ das Bertrams Stellung zum Volksverein und zur christlichen Gewerkschaftsbewegung mit beeinflussen sollte.

Nach einem Zwischensemester in München empfing Bertram 1881 in Würzburg die Priesterweihe, wo er zwei Jahre später auch mit einer Arbeit über Theodoret von Cyrus zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Es folgten Studien in Innsbruck und Rom, die er als Kaplan der Anima 1884 mit dem Doktorat im Kirchenrecht an der Gregoriana abschloß. Ein leichter Sprachfehler, den Kopp später als „kleine nervöse Störung“ bezeichnete⁹ und den Bertram im Laufe der

5 Über Bertram: L. Volk: Adolf Kardinal Bertram, in: *Zeitschichte in Lebensbildern*, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 274 – 286 (S. 312 Literatur); über seine Zeit in Hildesheim: K. Henkel (wie Anm. 1), S. 55 ff.; K. Algermissen: Adolf Bertram – ein großer Sohn Niedersachsens, in: *Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram*, Hildesheim 1948, S. 3 ff.; H. Seeland (wie Anm. 1), S. 88 ff.; H.-G. Aschoff: Die Hildesheimer Bischofswahlen im 20. Jahrhundert, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 48, 1980, S. 65 – 82, bes. S. 67 ff.; zuletzt B. Stasiewski: Bertram, Adolf (1859 – 1945), in: E. Gatz (Hg.): *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 43 ff.

6 Zu Hettinger: E. Biser: Franz Seraph Hettinger (1819 – 1890), in: H. Fries u. G. Schwaiger (Hg.): *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*, Bd. 2, München 1975, S. 409 – 441.

7 Vgl. G. May: Der Domkapitular Adolf Bertram als Referenten für die Theologiestudierenden des Bistums Hildesheim nach Briefen aus dem Dom- und Diözesanarchiv Mainz, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 33, 1975, S. 138.

8 R. Brack: *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900 – 1914*, Köln/Wien 1976, S. 229.

9 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (= NHAH), Hann. 122a, XVII, 94b. Aufzeichnung Nobilings, 8. Jan. 1906.

Jahre „mit der ihm eigenen ungeheuren Energie“¹⁰ fast überwand, führte dazu, daß er nach seiner Rückkehr nach Hildesheim keine Stelle in der Seelsorge erhielt, sondern in der Diözesanverwaltung eingesetzt wurde. Er wurde zuerst Hilfsarbeiter im Generalvikariat und erhielt 1886 aufgrund seiner wissenschaftlichen Interessen eine Anstellung als Dombibliothekar; es folgten die Ernennungen zum Assessor des Generalvikariates (1889), zum Domvikar (1893), Domkapitular (1894), Generalvikariatsrat (1896) und Generalvikar (1905). Obwohl Bertram über 20 Jahre im Verwaltungsdienst der Diözese beschäftigt war, bewahrten ihn sein ausgeprägtes Interesse an der ihm versagten Seelsorge und die rege Beschäftigung mit kirchen- und kunstgeschichtlichen Fragen seiner Diözese davor, zum Bürokraten zu werden. Unter den von ihm in dieser Zeit veröffentlichten Abhandlungen ragt seine „Geschichte des Bistums Hildesheim“ heraus, deren letzten Band er erst 1925 als Fürstbischof von Breslau vollenden konnte; sie gilt noch heute wegen des in ihr verarbeiteten umfangreichen archivalischen Materials als ein Standardwerk der Diözesangeschichte.¹¹

Die eigentümlichen politischen Zustände in der Provinz Hannover schienen für eine kurze Zeit die Laufbahn Bertrams zu gefährden. Nach der Annexion norddeutscher Staaten durch Preußen im Jahr 1866 war in der Provinz Hannover die „welfische Bewegung“ entstanden, die sich parteipolitisch in der Deutschhannoverschen Partei organisierte, gegen die Annexion protestierte und ihr politisches Ideal in der Wiederherstellung des Königreiches Hannover sah.¹² Aufgrund gemeinsamer politischer Vorstellungen und Ziele, wie des Ausbaus des Föderalismus, der Abwehr von Säkularisierungsbestrebungen und der Gegnerschaft gegen die Nationalliberalen, hatte sich die katholische Bevölkerung Hannovers mit dieser Bewegung verbunden. Das Zusammengehen von Katholiken und Welfen wurde auch nach der Gründung der Zentrums- partei fortgesetzt, die die katholische Bevölkerung in zunehmendem Maße erfaßte, und fand seinen Ausdruck in Wahlbündnissen zwischen der DHP und dem Zentrum und im Anschluß welfischer Abgeordneter als Hospitanten an die Zentrumsfraktion im Reichstag. Wegen ihrer restaurativen politischen Zielsetzung sah die preußische Regierung in den Welfen eine staatsfeindliche Bewegung und schloß systematisch Bewerber von staatlichen Ämtern aus, die im Verdacht welfischer Sympathien standen. Aufgrund der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ hatte der preußische Staat als Rechtsnachfolger des Königreichs Han-

nover ein Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl und der Besetzung von Domkapitular- und Domvikarstellen. Auch dieses Recht benutzte die preußische Regierung wiederholt, um Personen den Eintritt in das Domkapitel zu verwehren, an deren politischer Zuverlässigkeit sie Zweifel hegte. Als Sommerwerk Bertram 1892 sowohl für eine Domkapitular- als auch für eine Domvikarstelle vorschlug, strich die preußische Regierung seinen Namen auf den vom Bischof eingereichten Listen.¹³ Der Erklärung Bertrams zur „persona non grata“ lagen Äußerungen des hannoverschen Oberpräsidenten Rudolf von Bennigsen und des Hildesheimer Regierungspräsidenten Schultz zugrunde, die seine Loyalität gegen die Staatsbehörden bezweifelten und eine politische Agitation in der Zukunft nicht für völlig ausgeschlossen hielten. Ihre Vermutungen stützten sich allein auf die Tatsache, daß Bertrams Vater als ein entschiedener Anhänger der welfischen Partei galt, und auf Aussagen, nach denen Bertram selbst direkte Beziehungen zu der Umgebung des Papstes unterhielt, die aus seiner Studienzeit in Rom stammten. Auf die Frage des Kultusministers, ob ein begründeter Zweifel an Bertrams Zuverlässigkeit vorliege, mußte Bennigsen dies verneinen; aus Rücksicht auf Sommerwerk, den eine Streichung persönlich schwer berühren werde, empfahl der Oberpräsident vielmehr, Bertram als genehm zu erachten. Trotz dieser Empfehlung strich die preußische Regierung Bertram von den Listen; diese Maßnahme war ein Ausdruck der nervösen Aufmerksamkeit, mit der die Berliner Behörden die Vorgänge in der Provinz Hannover beobachteten; ihr lag die Absicht zugrunde, alles zu vermeiden, wodurch die strengkirchliche Richtung oder welfisch-ultramontane Bewegung begünstigt werden könnte. Erst als sich Sommerwerk noch einmal für Bertram beim Kultusminister verwandte, um eine „tüchtige und bewährte Arbeitskraft für das Dom-

10 H. Jedin: Kardinal Adolf Bertram, in: Schlesisches Priesterjahrbuch 1, 1960, S. 13.

11 Vgl. H. Seeland: Das Schrifttum des Kardinals Bertram, in: Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram, Hildesheim 1948, S. 15 ff.

12 Über die Deutschhannoversche Partei: H.-G. Aschoff: Die welfische Bewegung und die Deutschhannoversche Partei zwischen 1866 und 1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1981, S. 41 – 64; ders.: Das Zentrum und die Deutschhannoversche Partei im Hildesheimer Reichstagswahlkreis, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 49, 1981, S. 85 – 106.

13 Für das folgende: H.-G. Aschoff: Hildesheimer Bischofswahlen (wie Anm. 5), S. 67 ff.

kapitel zu erhalten“,¹⁴ wurde er 1893 als „persona grata“ für eine Domvikarstelle bezeichnet. Die Berliner Regierung stellte dieses Entgegenkommen als eine Anerkennung der staatsloyalen Haltung Sommerwerks hin; ein Nachgeben wurde ihr dadurch erleichtert, weil man eine Domvikarstelle als „kirchlich wie öffentlich wenig einflußreich“ ansah.¹⁵ Die Rücksicht auf Sommerwerk und die parteipolitische Abstinenz Bertrams trugen dazu bei, daß er 1894 mit regierungsseitiger Zustimmung zum Domkapitular ernannt wurde.

2) Bertrams Wahl zum Bischof von Hildesheim

Nach dem Tod Sommerwerks am 18. Dezember 1905 galt Bertram von Anfang an als der aussichtsreichste Kandidat für die Nachfolge des verstorbenen Bischofs, der zeitweise beabsichtigt hatte, Bertram zu seinem Koadjutor vorzuschlagen.¹⁶ Die früher geäußerten Zweifel an der staatspolitischen Loyalität wirkten sich in Regierungskreisen in keiner Weise mehr aus; zu dieser Tatsache trug der Umstand bei, daß Kardinal Kopp, dessen Urteil über Kandidaten für kirchliche Ämter wegen seiner eindeutigen regierungsfreundlichen Haltung in Berlin große Beachtung fand, Bertram „gern auf dem Bischofsstuhl in Hildesheim sehen“ wollte¹⁷ und sich für ihn in den Gesprächen mit den Regierungsvertretern verwandte. Wahrscheinlich hat sich der Kardinal auch beim Domkapitel für Bertram eingesetzt. Bei der Charakterisierung der Kandidaten, die das Hildesheimer Domkapitel nach den Vorschriften der Zirkumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum“ vor dem eigentlichen Wahlakt der Regierung bekanntgeben mußte, damit diese mögliche nicht genehme Personen streichen konnte, bezeichnete der hannoversche Oberpräsident Wentzel Bertram als einen sehr kenntnisreichen und fleißigen Mann mit angenehmen Umgangsformen, der stets bemüht sei, in gutem Einvernehmen mit allen Personen zu leben, mit denen er dienstlich oder privat zu tun habe; er stehe zwar auf dem Boden des Zentrums und sei infolge seiner ganzen Entwicklung und Veranlagung weniger in der Lage, staatliche Interessen unbefangen zu würdigen, wenn sie denen der Kirche entgegenstehen sollten; da dies, so war zwischen den Zeilen zu lesen, auf fast alle kirchentreuen Geistlichen zutraf, war es nach der Meinung des Oberpräsidenten von Bedeutung, daß Bertram „eine wesentlich friedliche Natur“ besaß.¹⁸ Bedenken gegen seine Kandidatur kamen von Bertram selbst;¹⁹ noch am Vorabend der Wahl soll er seinem Bruder gegenüber geäußert

haben, er werde die Wahl nicht annehmen, wenn sie auf ihn falle. Allerdings hielt er diese Bedenken im entscheidenden Augenblick nicht aufrecht; am 26. April 1906 wurde er bereits im ersten Wahlgang mit 5:2 Stimmen zum Bischof gewählt.²⁰ Entscheidend für seine Wahl war wohl die exponierte Stellung, die er in den vorangegangenen Jahren in der Diözesanverwaltung eingenommen hatte. Die päpstliche Bestätigung seiner Wahl erfolgte am 12. Juni; am 15. August 1906 empfing er von Kardinal Kopp unter Mitwirkung der Bischöfe Voß von Osnabrück und Schneider von Paderborn im Hildesheimer Dom die Bischofsweihe.

Die Wahl Bertrams zum Bischof „bewirkte in seiner Persönlichkeitsentfaltung so etwas wie einen späten Durchbruch“.²¹ Die ungeheure Aktivität, die Bertram in der Erfüllung seiner pastoralen Aufgaben zeigte, trat noch besonders augenfällig dadurch hervor, daß sein Vorgänger Sommerwerk in seinen letzten Lebensjahren aufgrund seiner Altersschwäche zurückgezogen gelebt hatte und nicht mehr in der Lage gewesen war, die einzelnen Gemeinden des Bistums zu besuchen. Bertrams unermüdlichen Einsatz lag eine echte priesterliche Hirtensorge zugrunde; er sah seine Hauptaufgabe darin, seine Diözesanen im Glauben zu bewahren und in der Treue zur Kirche zu stärken. Dieses Anliegen durchzieht als Leitgedanke seine Hirtenbriefe.²² Die Gefahren für den Glauben, denen in besonderem Maße die Katholiken der Diaspora und die Jugendlichen ausgesetzt waren, die aus beruflichen

14 NHAH, Hann. 122 a, XVII, 94 d. Bosse an Bennigsen, 29. Juli 1893. Auch Bennigsen war der Meinung, daß Sommerwerk Bertram deshalb zum Domkapitular ernennen wollte, weil er im Domkapitel eine „geschäftskundige Arbeitskraft“ brauche und die anderen Kandidaten „keine bedeutenden Persönlichkeiten“ seien (ebenda, Bennigsen an Bosse, 7. Febr. 1893).

15 Ebenda, Bosse an Bennigsen, 29. Juli 1893.

16 NHAH, Hann. 122 a, XVII, 94 b. Aufzeichnung Nobilings, 8. Jan. 1906.

17 Ebenda, Wentzel an Studt, 21. Jan. 1906.

18 Ebenda.

19 Ebenda, Wentzel an Studt, 10. Jan. 1906; Fromme an Wentzel, 4. Apr. 1906; A. Lax, Meine Erinnerungen an Dr. Adolf Bertram, Hildesheim o.J., S. 13.

20 Bistumsarchiv Hildesheim (= BAH), D 2b, XIII, Bischofswahl 1906. Wahlprotokoll.

21 L. Volk (wie Anm. 5), S. 275.

22 Die Hirtenbriefe, die in seiner Hildesheimer Zeit entstanden, liegen veröffentlicht vor in: A. Bertram, Kirche und Volksleben. Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit, Breslau 1916.



Der Hildesheimer Dom vor der Zerstörung im März 1945: die Bischofskirche Adolf Bertrams

Gründen von ihren Familien getrennt lebten, erblickte er in den gesellschaftlichen Säkularisierungserscheinungen, in einer kirchenfeindlichen Pseudowissenschaft und in der sich ausbreitenden materialistischen Weltanschauung und Vergnügungssucht. „Zwei große Verlustgebiete sind es, in denen es arg bergab geht: In den großen Städten der Diaspora häufen sich die Ruinen durch die Massenverführung zu der ganz ungläubigen Weltanschauung, durch eine vielfach ganz verweltlichte, kirchenfeindliche Jugendpflege, durch grenzenlose Unsittlichkeit. In den weiten ländlichen Gegenden und tausend kleineren Orten aber ist es die vollständige Verwaisung, der vollständige Mangel an Gottesdienst, Unterricht und Führung ... Dazu fast überall die hochmütige Verachtung alles Katholischen, das die ganze Umgebung nur kennt als Zerrbild hirn-

verbrannter Beschränktheit.“²³ Als wichtige Mittel gegen die Glaubensgefährdung galten Bertram die Intensivierung der Glaubensinformation, die Pflege des Familienlebens und vor allem das gute Vorbild der Eltern und Lehrer; seiner Ansicht nach kam „auf das Wirken der Eltern, auf das Beispiel von Vater und Mutter ... zuletzt alles an“.²⁴ Als Mittel der Seelsorge förderte Bertram die katholischen Vereine, vor allem die Standesvereine, die in einer weltanschaulich anders denkenden, teilweise feindlichen Umwelt Schutz und Geborgenheit zu gewähren trachteten. Eine wesentliche Bedeutung für die Festigung des

23 Ebenda, S. 238.

24 Ebenda, S. 372.

Glaubens kam seiner Ansicht nach dem regelmäßigen Sakramentenempfang zu; Bertram unterstützte vorbehaltlos die von Papst Pius X. geförderte Bewegung, deren Ziel im häufigen Kommunionempfang und in der Herabsenkung des Erstkommunionalters bestand. Sein Fastenhirtenbrief von 1911 über „Die pädagogische Bedeutung des Dekrets über die Erstkommunion“²⁵ fand über die Grenzen der Diözese Hildesheim hinaus Beachtung.²⁶

Aufgrund zahlreicher Visitations- und Firmungsreisen gelang es Bertram in den acht Jahren als Bischof von Hildesheim, alle Gemeinden seiner Diözese, einige von ihnen sogar mehrmals, zu besuchen;^{26a} auch mit diesen Reisen, die er häufig mit der Eisenbahn unternahm, verband er die Absicht, die Priester in den Diasporagebieten zu ermutigen und durch direkten Kontakt mit der katholischen Bevölkerung die Beziehung seiner Diözesanen zur Kirche zu stärken. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit allen Teilen der Diözese dienten auch die von Bertram in den ersten Jahren seiner bischöflichen Tätigkeit eingeführten Dechantenkonferenzen, auf denen die Dechanten unter seinem Vorsitz aktuelle Fragen der Pastoral und der Disziplin erörterten und deren häufig von ihm selbst bearbeiteten Protokolle Richtlinien für die Seelsorge festlegen sollten. Um Erfahrungen auszutauschen, um Anregungen zu erhalten und um sich gegenseitig Mut zuzusprechen, empfahl Bertram monatliche Zusammenkünfte der Geistlichen einer bestimmten Region.²⁷

Während Bertrams Amtszeit als Bischof von Hildesheim wurden sieben neue Seelsorgestellen eingerichtet, vierzehn neue Kirchen und Kapellen gebaut, die durch die Aufteilung von Seelsorgsbezirken oder als Erweiterungsbauten notwendig geworden waren, sowie zehn Kuratien bzw. Missionsstellen zu Pfarreien erhoben.²⁸ Die Knappheit der finanziellen Mittel verhinderte einen großzügigen kirchlichen Ausbau. Die Bertram zur Verfügung stehenden Mittel des bischöflichen Stuhles und der Diözesanverwaltung verwandte er für den Bau von Kirchen und die Unterhaltung kirchlicher Einrichtungen nur in den Diasporagebieten, in denen organisierte Kirchengemeinden mit Steuerkraft (wie sie das preußische Gesetz vom 20. Juni 1875 vorsah) noch nicht bestanden. Die Finanzknappheit zwang zu äußerst bescheidenen Kirchenbauten; sie sollten nach Bertrams Worten „sehr einfach, doch solide“ ausgeführt werden und eine spätere Vergrößerung nicht ausschließen.²⁹ Wertvolle Hilfe erhielten diese kirchlichen Einrichtungen in der Diaspora durch

den Bonifatiusverein, für dessen Ausbreitung sich Bertram sowohl in der eigenen Diözese als auch in den katholischen Gebieten Deutschlands tatkräftig einsetzte.³⁰ In Gegenden, wo bereits organisierte Kirchengemeinden bestanden, mußten die Gemeindemitglieder die Mittel für neue Kirchenbauten durch Kirchensteuern, Kollekten, Beiträge von Vereinen und Spenden selbst aufbringen, wobei sie jedoch Bertram vor allem durch die Vermittlung von Hilfeleistungen seitens des Bonifatiusvereins unterstützte.³¹

Eine der ersten Amtshandlungen Bertrams als Bischof war die Berufung Joseph Ernsts³² zum Regens des Hildesheimer Priesterseminars. Schon als Generalvikar hatte Bertram seine Unzufriedenheit mit dem alten Regens Heinrich Heise geäußert,³³ so daß eine Neubesetzung der Stelle ihm notwendig erschien. Die Berufung eines Mannes seines Vertrauens in dieses Amt, das er als das wichtigste nach dem des Bischofs bezeichnete,³⁴ erschien deshalb als besonders geboten, weil die Hildesheimer Priesteramtskandidaten wegen des Fehlens einer Philosophisch-theologischen Lehranstalt im Bistum den größten Teil ihrer Studien an einer auswärtigen Hochschule, vornehmlich in Münster, absolvierten, damit weitgehend der Aufsicht des Bischofs entzogen waren und nur die mehr praktisch gerichtete Ausbildung während des letzten Jahres vor der Priesterweihe im Hildesheimer Priesterseminar erhielten. Ernst hatte wie Bertram während des Kulturkampfes in Würzburg studiert, war dann in das Priesterseminar in Dillingen eingetreten und hatte seine

25 Ebenda, S. 89 – 117.

26 Vgl. K. Henkel (wie Anm. 1), S. 55 f.

26a Vgl. BAH, Liber Actuum Pontificalium Dioecesis Hildesiensis incipit Anno 1906.

27 Vgl. BAH, Dekanat Hannover I. Bertram an Schreiber, 8. Sept. 1909.

28 Vgl. K. Henkel (wie Anm. 1), S. 56 f.

29 Vgl. BAH, Soltau. Bertram an Herzog, 15. Jan. 1914.

30 Vgl. A. Bertram: Der Bonifatius-Verein und die Diaspora-Diözese Hildesheim. Rückblick und Anregungen, Paderborn 1912; Der Bonifatius-Verein ein Apostolat der katholischen Liebe, in: A. Bertram: Kirche und Volksleben (wie Anm. 22), S. 232 – 249.

31 BAH, Sarstedt, Das Kirchengebäude. Bertram an Fromme, 5. Dez. 1911; Hohenhameln, Bauliche Unterhaltung der Kirche. Bertram an Trott zu Solz, 1. Mai 1911.

32 Über Ernst: H.-G. Aschoff: Hildesheimer Bischofswahlen (wie Anm. 5), S. 71 f.

33 Vgl. G. May (wie Anm. 7), S. 159.

34 A. Bertram: Kirche und Volksleben (wie Anm. 22), S. 413.

erste Anstellung als Kaplan in Celle erhalten, wo ihm ein Einblick in die Diasporasituation vermittelt worden war und wo er einen der frühen katholischen Arbeitervereine im Bistum Hildesheim gegründet hatte. Nach dem Studium in Rom und der Promotion in Würzburg hatte ihn Bischof Sommerwerk zum Professor am Hildesheimer Priesterseminar berufen. Ernst bewies eine große Aufgeschlossenheit für soziale Fragen und stand in enger Verbindung mit den maßgeblichen Persönlichkeiten der katholischen Arbeitervereinsbewegung und der christlichen Gewerkschaften sowie mit den Führern des „Volksvereins für das katholische Deutschland“; wie Bertram war er mit Franz Hitze befreundet. Neben seiner Lehrtätigkeit am Seminar wirkte Ernst als Reorganisator des katholischen Vereinswesens in der Stadt Hildesheim, arbeitete an der Gründung, dem Ausbau und der Zusammenfassung der katholischen Männer- und Arbeitervereine auf der Bistumsebene und übernahm 1912 das Amt eines Diözesangeschäftsführers des Volksvereins.

Wegen seiner weitgespannten Bildung, seiner sozialpolitischen Interessen und seines ruhigen Charakters schien er dem Bischof als Regens eine nüchterne, praxisbezogene Ausbildung der Priesterkandidaten zu gewährleisten. Bertram wünschte für sein Bistum religiös durchgebildete, sittlich gefestigte, anspruchsvolle und bedürfnislose, von einem hohen Berufsethos erfüllte Seelsorger, die in besonderem Maße auch für die Arbeit in den unteren Bevölkerungsschichten qualifiziert waren.³⁵

Zu seinem Generalvikar ernannte Bertram Johannes Hagemann, der von Regierungsseite als „durchaus königstreu, geschäftsgewandt und von milden Gesinnungen“ bezeichnet wurde.³⁶ Nach seinem Studium in Münster und Dillingen, wo er auch die Priesterweihe empfangen hatte (1881), hatte Hagemann die Stelle eines Kaplans in Algermissen angetreten (1890) und war danach als Mitarbeiter im Generalvikariat angestellt worden. Während unter Bertram das Generalvikariat, das neben dem Generalvikar lediglich aus sieben weiteren Mitarbeitern bestand,³⁷ die laufenden Verwaltungsgeschäfte erledigte, behielt sich der Bischof die Bearbeitung der Angelegenheiten von besonderer Bedeutung selbst vor. Zu diesen Angelegenheiten gehörten u.a. die kirchlichen Fragen, die das Herzogtum Braunschweig betrafen, und die Polenpastoration.³⁸

3) Die Polenseelsorge

Starker Geburtenüberschuß, Mangel an Arbeitsplätzen und die Aussicht auf höhere Löhne hatten vornehmlich seit der Reichsgründung zu einer Wanderung von mehreren hunderttausend meist katholischen Polen in die industrialisierten westlichen Gebiete des Reiches geführt. Der preußische Teil des Bistums Hildesheim zählte 1910 16.000 polnisch sprechende Diözesangehörige.³⁹ Von diesen hier sesshaft gewordenen Polen waren die polnischen Saison- oder Wanderarbeiter zu unterscheiden, die in den Sommermonaten hauptsächlich in den landwirtschaftlichen Betrieben Mittel- und Westdeutschlands beschäftigt wurden; ihre Anzahl wurde im Bereich des Bistums Hildesheim 1911 auf 15 – 17.000 geschätzt.⁴⁰ Erste Versuche einer seelsorglichen Betreuung der Polen lassen sich im Bistum Hildesheim bereits in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts feststellen,⁴¹ ohne daß eine systematische Pastoration durchgeführt worden wäre. Einzelne Diözesangeistliche beantragten für polnisch sprechende Priester, die sich für kurze Zeit in ihrer Pfarrei oder in der Nachbarschaft aufhielten, vom Generalvikariat die notwendigen Fakultäten zur Vornahme seelsorglicher Handlungen an der polnischen Bevölkerung. Diese Fakultäten wurden in der Regel ohne weiteres erteilt.⁴² Eine geregelte Seelsorge der polnischen Bevölkerung begann hingegen erst 1894, als der Paderborner

35 Vgl. G. May (wie Anm. 7), S. 144 ff. Dieses Priesterbild hatte Bertram schon vor seiner Wahl zum Bischof in mehreren Briefen an den die Hildesheimer Theologen in Münster betreuenden Repe- tenten und Privatdozenten Johannes Jacob Margreth gezeichnet.

36 NHAH, Hann. 122a, XVII, 94b. Fromme an Windheim, 23. Nov. 1914.

37 Neben dem Generalvikar arbeiteten in dieser kirchlichen Behörde ein Generalvikariatsrat, ein Rechtskonsulent, ein Domsekretär, ein Assessor, ein Registrator und zwei Kanzlisten.

38 Über die Polenseelsorge: J. Nichtweiss: Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches, Berlin 1959, S. 175 ff.; J. Liszka: Polen in Deutschland 1871 – 1939, in: Priester-Jahrheft 1975, S. 26 – 36; H. J. Brandt: Das Kloster der Redemptoristen in Bochum und die Polenseelsorge im westfälischen Industriegebiet, in: Spicilegium Historicum Congregationis Ssmi Redemptoris 23, 1975, S. 131 – 205.

39 J. Liszka (wie Anm. 38), S. 28.

40 BAH, G XVI 6, Seelsorge für die Polen. Bertram an den Provinzial der Lazaristen in Krakau, 23. Juni 1911.

41 BAH, G XVI 5, Seelsorge für die Polen. Ausschreiben des Generalvikariates im Bernwardsblatt, 25. Aug. 1884.

42 Vgl. ebenda.

Domkapitular Franz Wilhelm Woker, der schon einschlägige Erfahrungen in den Provinzen Sachsen, Anhalt und Thüringen gesammelt hatte, die Organisation dieser Pastoration für den gesamten norddeutschen Raum in die Hand nahm und mit Zustimmung des Hildesheimer Generalvikariates, das die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellte, in seinem die Sommermonate umfassenden Pastorationsplan auch die Orte im Bistum Hildesheim berücksichtigte, wo es bereits polnische Ansiedlungen gab oder wo eine größere Anzahl polnischer Saisonarbeiter erwartet wurde.⁴³ Die Orte, in denen pastoriert wurde, waren über den gesamten Raum der Diözese verteilt; die Anzahl der zu betreuenden Polen war im Laufe der Jahre Schwankungen unterworfen; zu den wichtigen Stützpunkten der Polenseelsorge gehörten Hildesheim, Hannover, Linden, Misburg, Lehrte, Peine, Ruthe, Göttingen, Hameln, Salzgitter, Gronau, Celle, Lüneburg, Wilhelmsburg, Blumenthal, Braunschweig, Süplingen, Schöningen, Helmstedt, Wolfenbüttel und Blankenburg. Die Polenseelsorge wurde unter Woker von Jesuiten, Franziskanern und Weltgeistlichen durchgeführt, die Kosten wurden durch Spenden des Isidorvereins und aus Kollekten gedeckt. 1904 stellte Woker seine im allgemeinen erfolgreichen Bemühungen ein, weil auf direkte Anweisung des preußischen Kultusministers den mit der Polenmission betrauten galizischen Jesuiten aufgrund des Jesuitengesetzes die seelsorgliche Tätigkeit untersagt wurde.⁴⁴

Dadurch wurde Bertram, der die Polenseelsorge im Hildesheimer Generalvikariat bearbeitete, veranlaßt, eigenständig für die Betreuung der Polen im Bistum Hildesheim zu sorgen. Es gelang ihm, für den Sommer 1904 vom Franziskanerguardian im Kloster Frauenberg bei Fulda, Brandys, einen polnischen Pater aus der Provinz Posen zu erhalten, der im Franziskanerkloster Ottbergen bei Hildesheim seinen Aufenthalt nahm und von dort aus die Diözese bereiste, während die nördlichen Bistumsteile von einem Geistlichen aus Hamburg betreut wurden.⁴⁵ Mit stillschweigender Duldung der preußischen Regierung konnten auf Vermittlung Bertrams hin ab 1905 wieder Jesuiten aus Krakau die Polenseelsorge in Hildesheim übernehmen. Ihnen folgten, als sie wegen Arbeitsüberlastung diese Aufgabe im Bistum Hildesheim nicht mehr wahrnehmen konnten, Lazaristen aus Krakau. Außerdem half zeitweilig an verschiedenen Orten der aus dem Erzbistum Posen stammende Vikar Bruno Troska aus, der eigentlich nur für die am Bau des Mittellandkanals beschäftigten Polen angestellt worden war.⁴⁶

Auch als Bischof bearbeitete Bertram persönlich die Fragen, die mit der Polenseelsorge in seinem Bistum zusammenhingen. So stellte er den jährlichen Pastorationsplan auf, in dem aufgezeigt wurde, an welchen Tagen sich der polnisch sprechende Geistliche in den einzelnen Gemeinden aufhielt. Seinen Einsatz für die Polenseelsorge betrachtete er nicht als eigentliche Amtspflicht gegenüber seinen Diözesanen, sondern „als Liebespflicht gegenüber polnischen Diözesanen fremder Diözesen“;⁴⁷ es galt, die Gläubigen in einer fremden Umwelt vor sittlichen Schäden und religiöser Indifferenz zu bewahren. Die Diözesangeistlichen, in deren Gemeinden polnische Saisonarbeiter erwartet wurden, wies er an, sich frühzeitig mit den Arbeitgebern oder den Aufsehern in Verbindung zu setzen, um eine Freistellung der Arbeiter zum Besuch der Gottesdienste zu erreichen; außerdem wurden sie aufgefordert, die polnischen Geistlichen in den Pfarrhäusern zu beherbergen und zu verpflegen; sie konnten sich aus den Kollekten entschädigen, die unter den Polen zur Deckung der durch die Pastoration allgemein anfallenden Kosten abgehalten wurden. Bertram empfahl den Ortsgeistlichen, am Ende der Arbeitsaison auf die Rückkehr in die Heimat zu dringen, weil das Verbleiben in Nachbardistrikten „in zahlreichen Fällen zum allmählichen Verluste der Religiosität und Sittlichkeit“ führe.⁴⁸ Die Seelsorge durch die auswärtigen Geistlichen fand große Resonanz bei den polnischen Arbeitern, der Sakramentenempfang wurde als durchaus zufriedenstellend angesehen.⁴⁹ Dagegen ließ die Teilnahme an den Gottesdiensten nach, wenn sie von deutschen Geistlichen gehalten wurden, die polnisch gelernt hatten und von denen es 1910 drei im Bistum gab.⁵⁰ Auch nach der Transferierung Ber-

43 Ebenda, Woker an Sommerwerk, 19. Dez. 1893; hier auch die unter Woker ausgearbeiteten Pastorationspläne und die Rechenschaftsberichte.

44 BAH, G XVI 6, Seelsorge für die Polen. Woker an Bertram, 22. Jan. 1904.

45 Ebenda, Brandys an Bertram, 28. Febr. 1904; Bertram an Sanger, 24. März 1904. Der polnische Pater war Franziskus Kowalinski.

46 Ebenda befinden sich die Akten der Verhandlungen Bertrams mit den Jesuiten und den Lazaristen. Die Lazaristen übernahmen ab 1912 die Polenseelsorge im Bistum Hildesheim.

47 Wie Anm. 40.

48 Ebenda, vgl. das Vorwort Bertrams zu den Pastorationsplänen.

49 Vgl. ebenda, *Fructus spiritualis* der Polenpastoration in der Diözese Hildesheim, 1908.

50 Ebenda, Troska an Bertram, 31. Juli 1912; Braunschweig, Polenpastoration. Bertram an Generalvikariat Paderborn, 21. Nov. 1910.

trams nach Breslau wurde die Polenseelsorge durch die Lazaristenpatres fortgesetzt; sie mußte infolge des Weltkrieges noch auf die kriegsgefangenen Polen der russischen Gebiete ausgedehnt werden.

4) *Die kirchlichen Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig*

Während die Polenseelsorge im preußischen Teil der Hildesheimer Diözese von staatlichen Stellen nach 1904 im wesentlichen nicht beeinträchtigt wurde, wurden ihr im Herzogtum Braunschweig einige Schwierigkeiten bereitet. Bertrams Versuche, auch hier eine stillschweigende Duldung der Tätigkeit der Jesuiten und Lazaristen zu erreichen, scheiterten am Widerstand des Regenten Prinz Johann Albrecht von Mecklenburg. Auch Weltgeistliche wurden von den braunschweigischen Behörden nicht zugelassen, wenn ihnen eine nationalpolnische Gesinnung nachgesagt wurde.⁵¹ So spiegelte sich auch in der Frage der Polenseelsorge die schlechtere Rechtslage wider, in der sich die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig im Vergleich zu Preußen befand.

Das Herzogtum Braunschweig, dessen katholische Pfarreien Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt 1834 der Diözese Hildesheim angeschlossen worden waren, gehörte mit Mecklenburg und Sachsen zu den deutschen Ländern, die bis ins 20. Jahrhundert hinein den rein protestantischen Charakter ihres Staates möglichst zu bewahren und damit eine Ausbreitung des Katholizismus zu erschweren suchten.⁵² Erst 1864 wurden die Katholiken Braunschweigs von der Verpflichtung befreit, Stolgebühren an die lutherische Kirche zu zahlen, auch wenn eine Mitwirkung von evangelischer Seite an gottesdienstlichen oder pfarramtlichen Akten nicht stattgefunden hatte. Das Katholikengesetz von 1867 hob zwar eine Reihe alter verletzender staatskirchenrechtlicher Bestimmungen des 18. Jahrhunderts auf, ließ aber z.B. den lutherischen Pfarrzwang für alle Katholiken bestehen, die außerhalb der drei anerkannten städtischen Pfarrgemeinden wohnten. Hauptsächlich durch Einwanderung wuchs die katholische Bevölkerung von ca. 5.000 im Jahre 1867 auf über 25.000 im Jahre 1910 an. Diese Zunahme machte eine Korrektur der rechtlichen Lage der katholischen Kirche in Braunschweig unumgänglich; sie führte 1902 zu einer Novellierung des Katholikengesetzes. Trotzdem wurde von katholischer

Seite weiterhin auf den imparitätischen Charakter des braunschweigischen Staates hingewiesen.⁵³ Die Beschwerdepunkte betrafen u.a. die gesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung der Kinder aus den konfessionell gemischten Ehen, nach denen die Kinder im Bekenntnis des Vaters erzogen werden mußten, wenn der Vater nicht nach der Geburt des ersten Kindes und vor dessen Taufe eine anderslautende Erklärung abgegeben hatte. Ein Beweis für die intolerante Politik der braunschweigischen Regierung wurde in der häufigen Weigerung gesehen, die staatliche Genehmigung für die Anstellung von Hilfsgeistlichen und für die Abhaltung von Gottesdiensten in Orten zu erteilen, in denen zwar eine Anzahl von Katholiken wohnte, aber noch keine amtliche Kirchengemeinde bestand. Die Katholiken forderten das uneingeschränkte Recht zur Abhaltung von Gottesdiensten in den Amtsbezirken der staatlich anerkannten Geistlichen, die Einführung geistlicher Orden und, da jeder Priester zur Vornahme einer geistlichen Handlung die staatliche Genehmigung beantragen und das Gelöbnis auf das Katholikengesetz ablegen mußte, die Freiheit der Sakramentspendung wenigstens in Notfällen. Einen festen Rückhalt fand die braunschweigische Regierung in ihrer diskriminierenden Politik an der Person des Regenten Prinz Albrecht von Preußen, dessen Abneigung gegen Katholiken allgemein bekannt war. Eine Besserung der Verhältnisse zeichnete sich für die katholische Kirche mit der Übernahme der Regentschaft durch Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ab, die ein Jahr nach dem Amtsantritt Bertrams als Bischof erfolgte.

Als Domkapitular hatte Bertram den Zentrumsabgeordneten Karl Bachem mit Material über die kirchlichen Zustände in Braunschweig versorgt, mit dem dieser den ab 1900 mehrmals von der Zentrumsfraktion im Reichstag eingebrachten Toleranzantrag unter-

51 BAH, Braunschweig, Polenpastoration. Bertram an Generalvikariat Paderborn, 21. Nov. 1910; Braunschweig. Staatsministerium an Bertram, 11. Sept. 1911.

52 Über die kirchlichen Zustände in Braunschweig: H. Seeland: Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909; ders.: Braunschweigs Diözesan-Jubiläum. 100 Jahre mit dem Bistum Hildesheim vereinigt, in: Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Hildesheim Nr. 49, 1934 u. 9, 1935.

53 Vgl. BAH, Braunschweig, Amtshandlungen von nichtbraunschweigischen Geistlichen. Sommerwerk an braunschweig. Staatsministerium, 7. Juni 1904; Braunschweig, Gravamina der braunschweig. Katholiken. Mehrere Konzepte Bertrams.

mauerte.⁵⁴ Der Toleranzantrag verfolgte den Zweck, mit Hilfe der Reichsgesetzgebung die gesetzliche Diskriminierung der Katholiken in einigen protestantischen deutschen Staaten, zu denen auch Braunschweig gehörte, aufzuheben; er scheiterte aber u.a. am Widerstand des Bundesrates. Als Bischof versuchte Bertram, durch persönliche Vorstellungen und durch Verhandlungen mit dem Regenten und der braunschweigischen Regierung eine Verbesserung der kirchlichen Lage zu erreichen. Wenn auch keine wesentlichen staatskirchenrechtlichen Änderungen erfolgten, so verhielt sich die Regierung unter Herzog Johann Albrecht entgegenkommender gegenüber den Wünschen von katholischer Seite, was teils auf die Bemühungen Bertrams, teils auf den Einfluß der katholischen öffentlichen Meinung zurückzuführen war, die sich sowohl in der katholischen Presse Deutschlands als auch in den jährlichen Versammlungen der braunschweigischen Katholiken kundtat. So wurden 1909 die Hildesheimer Vinzentinerinnen zur Leitung des Nikolaistiftes, einer Kommunikantenanstalt, zugelassen; in großzügiger Weise wurde auswärtigen Geistlichen die Aushilfe in der Seelsorge gestattet und wurden die Genehmigungen für die Abhaltung von Gottesdiensten erteilt, wenn auch die Regierung weiterhin in einzelnen Fällen von ihrem Recht Gebrauch machte, über die Häufigkeit der Gottesdienste zu entscheiden.⁵⁵

Eines der Hauptanliegen Bertrams war der Ausbau des katholischen Schulwesens im Herzogtum Braunschweig. In der Stadt Braunschweig, in Wolfenbüttel und in Helmstedt bestanden schon vor dem kirchenrechtlichen Anschluß des Herzogtums an das Bistum Hildesheim katholische Schulen. Im Unterschied zu den „öffentlichen“ evangelisch-lutherischen Schulen, für deren Unterhalt die Kommunen zuständig waren, blieben auch bei den verschiedenen gesetzlichen Regelungen des Volksschulwesens (1840, 1851, 1891, 1913) diese katholischen Schulen „Societäts-“ oder Gemeindeschulen, für die die jeweiligen drei Kirchengemeinden unterhaltungspflichtig waren. Zwar erhielten diese Gemeinden von der Regierung und den Stadtverwaltungen Zuschüsse, die Kosten blieben aber so beträchtlich, daß 1898 der katholischen Kirchengemeinde der Stadt Braunschweig das Recht zugestanden wurde, Kirchensteuern zu erheben, deren Ertrag vornehmlich für die Schule verwendet werden mußte. Außer den drei genannten Schulen gab es beim Amtsantritt Bertrams eine katholische Privatschule in Holzminden (ab 1868) und in Harzburg (ab 1881); 1908 wurde eine weitere in Schöningen eingerichtet. Diese Privat-

schulen waren nach erheblichen Schwierigkeiten vom Staat genehmigt worden, unterstanden der staatlichen Aufsicht, wurden aber im wesentlichen vom bischöflichen Stuhl in Hildesheim ohne staatliche, städtische und gemeindliche Zuschüsse unterhalten.⁵⁶ Die ständige Zunahme der katholischen Bevölkerung machte nach Ansicht der kirchlichen Stellen den weiteren Ausbau des katholischen Schulwesens notwendig. Dieser Ausbau erschien um so dringender, als für katholische Schüler, die in Orten ohne katholische Schule die protestantische besuchen mußten, Religionsunterricht schulplanmäßig nicht erteilt wurde. Auch Bertram teilte die in kirchlichen Kreisen vorherrschende Meinung, daß eine wesentliche Ursache für den Austritt aus der katholischen Kirche in den Mischehen und in dem Besuch einer nichtkatholischen Schule liege, in der ein antikatholisches Klima vorherrsche.⁵⁷

Neben den von staatlicher Seite bereiteten Schwierigkeiten scheiterte der Ausbau des katholischen Schulwesens an den erheblichen Kosten, die der bischöfliche Stuhl kaum aufbringen konnte. Die Notwendigkeit, die Kosten zu reduzieren, war einer der Hauptgründe, weshalb es 1909 zu Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem für das Kultusressort zuständigen braunschweigischen Minister Wolff kam, die die Grundzüge für das 1912 von der Braunschweigischen Landesversammlung angenommene „Gesetz über römisch-katholische Schulverbände“ festlegten.⁵⁸ Dieses Gesetz räumte die Möglichkeit ein, katholische Schulverbände, die die Eigenschaft öffentlich-rechtlicher Körperschaften besaßen, zur Errichtung und Unterhaltung katholischer Volksschulen zu bilden, wenn im Einzelfalle für einen bestimmten Bezirk ein dauerndes Bedürfnis und die dauernde

54 Vgl. Stadtarchiv Köln, Dep. 1006, Nr. 245. Über den Toleranzantrag: K. Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumsparlei, Bd. 6, Köln 1929, S. 101 ff., 225 ff., 291 ff.

55 Vgl. BAH, Königlutter, Gottesdienst. Braunschweig. Staatsministerium an Bertram, 9. Sept. 1913.

56 Über die katholischen Schulen in Braunschweig: BAH, Braunschweig, Schulsachen, Sammlung Seeland. Gesetzesvorlage über römisch-katholische Schulverbände, 31. ordentl. Landtag 1912, Drucksache 135, Begründung.

57 BAH, Braunschweig, Gravamina der braunschweig. Katholiken. Gravamina im Hrz. Braunschweig nach dem Gesetze v. 29. Dez. 1902 (Konzept Bertrams).

58 Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für die Hrzgl. Braunschweigischen Lande, Jg. 99, 1912, Nr. 78, S. 707 – 717.

Gewährleistung der erforderlichen Mittel vorlag. Die Mittel sollten durch Schulgeld, Schulsteuer, Zuschüsse des Staates und der im Schulverband liegenden Ortschaften sowie „durch die Inanspruchnahme der Gewährleistung Dritter“ aufgebracht werden, womit weiterhin dem bischöflichen Stuhl in Hildesheim wegen des geringen Steueraufkommens der meist den unteren Schichten angehörenden katholischen Bevölkerung ein beträchtlicher Anteil an den Kosten zugewiesen wurde.

Obwohl das Gesetz nach Ansicht katholischer Kreise in Braunschweig keineswegs dem Anspruch auf paritätische Behandlung des katholischen Bevölkerungsteiles genügte,⁵⁹ sah Bertram in der neuen Regelung auch Vorteile. Einmal wurden Zuschüsse vom Staat und von den Gemeinden, wenn auch in recht mäßiger Höhe, in Aussicht gestellt; zum anderen brauchte der bischöfliche Stuhl keine Nachzahlungen mehr an die preußische Alterszulagenkasse für die Lehrer zu leisten, die sich zur zeitweiligen Übernahme einer Stelle an einer braunschweigischen Schule aus dem preußischen Schuldienst beurlauben ließen, weil der preußische Staat die von Schulverbänden getragenen Schulen als öffentliche anerkannte. Außerdem hoffte Bertram, daß für öffentliche Verbandsschulen leichter Lehrkräfte zu gewinnen seien als für Privatschulen. Da das Gesetz zur Bildung eines Schulverbandes die Zustimmung mehrerer Instanzen vorschrieb, blieb er skeptisch gegenüber der Realisierbarkeit.⁶⁰ Der Ausbruch des Weltkrieges, die Transferierung Bertrams nach Breslau sowie unterschiedliche Standpunkte in der Frage der Gewährleistung der vom bischöflichen Stuhl aufzubringenden Mittel⁶¹ trugen dazu bei, daß das Schulgesetz in der Folgezeit nicht ausgeführt wurde.

Für die Bedeutung, die Bertram der kirchlichen Lage im Herzogtum Braunschweig während seiner Amtszeit als Bischof von Hildesheim beimaß, war eine Bemerkung gegenüber dem Hildesheimer Domkapitel bei seinem Abschied aufschlußreich: Er empfahl dem Kapitel, einen Nachfolger zu wählen, „der mit der Verwaltung Bescheid weiß“, und fügte hinzu: „Ich erinnere an Braunschweig.“⁶² Die Erfahrung, die Bertram mit seiner nicht erfolgreichen Handlungsweise gegenüber der braunschweigischen Regierung machte, war sicher nicht ganz ohne Einfluß auf die später im Dritten Reich von ihm als dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz verfolgte Eingabepolitik.

5) Der Gewerkschaftsstreit

Eine der großen Auseinandersetzungen im deutschen Katholizismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die auch die persönlichen Beziehungen der deutschen Bischöfe untereinander belastete, war der Gewerkschaftsstreit.⁶³ Ähnlich wie in dem gleichzeitig ausgetragenen Literatur- und dem Zentrumsstreit ging es in diesem Konflikt um das Problem des Interkonfessionalismus, der Emanzipation vom kirchlichen Führungsanspruch in rein innerweltliche Angelegenheiten und um die Haltung gegenüber Entwicklungen und Ideen, die die moderne Welt bestimmten. Im Gewerkschaftsstreit standen sich die liberal-demokratische „Kölner Richtung“ und die patriarchalisch-integralistische „Berlin-Breslauer Richtung“ gegenüber. Die Kölner Richtung, zu der das westdeutsche Zentrum, der Volksverein für das katholische Deutschland, die christlichen Gewerkschaften und die westdeutschen Arbeitervereine gehörten, setzte sich für eine interkonfessionelle Gewerkschaftsbewegung ein, weil man überzeugt war, daß lediglich ein Zusammengehen von Katholiken und Protestanten eine aussichtsreiche Voraussetzung biete, um den freien, mit der Sozialdemokratie verbundenen Gewerkschaften und deren teilweise militant atheistischen und sozialistischen Äußerungen und Zielen entgegenzutreten zu können. Die gegnerische Berlin-Breslauer Richtung wurde von den katholischen Arbeitervereinen, Sitz Berlin, getragen. Sie forderten eine sozialpolitische und wirtschaftliche Interessenvertretung der katholischen Arbeiterschaft durch die Einrichtung gewerkschaftsähnlicher Fachabteilungen in den unter kirchlicher Führung stehenden Arbeitervereinen; und sie lehnten – im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften – den Einsatz

59 Vgl. Zur katholischen Schulunterhaltungsfrage, Vortrag von Dr. Brandis in Braunschweig am 20. Nov. 1912, Braunschweig 1912.

60 BAH, Braunschweig, Allgemeine Angelegenheiten des kath. Schulwesens im Hrzt., Bertram an Trott zu Solz, 11. Apr. 1913.

61 Ebenda, Bertram an braunschweig. Staatsministerium, 11. Juni 1913; Staatsministerium an Bertram, 25. Juni 1913.

62 A. Lax (wie Anm. 19), S. 18.

63 Zum Gewerkschaftsstreit: R. Lill: Der deutsche Katholizismus zwischen Kulturkampf und 1. Weltkrieg, in: H. Jedin: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 6, 2, Freiburg 1973, S. 515 – 527, bes. S. 519 ff.; R. Brack: Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900 – 1914, Köln/Wien 1976; H. Heitzer: Georg Kardinal Kopp und der Gewerkschaftsstreit 1900 – 1914, Köln/Wien 1983 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 18).

radikaler Mittel im Arbeitskampf, wie etwa den Streik, im allgemeinen ab. Die Exponenten dieser unterschiedlichen Auffassungen im Episkopat waren die aufeinanderfolgenden Erzbischöfe von Köln, die, wie die Mehrheit ihrer Suffragane, in ihrem politischen und sozialpolitischen Verhalten weitgehend vom rheinischen Zentrum und vom Volksverein beeinflusst waren. Dagegen standen die Oberhirten von Breslau und Trier, Kopp und Korum, die die Integralen unterstützten. In der Stellungnahme Kopps gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung verbanden sich Vorbehalte gegen die in der Kölner Richtung angelegten demokratischen Tendenzen, die seinen Versuchen einer Einordnung der Katholiken in die vordemokratische gesellschaftliche und politische Ordnung des wilhelminischen Reiches entgegenstanden, mit der Furcht vor einer Beeinträchtigung des kirchlichen Weisungsanspruches in politischen und gesellschaftspolitischen Fragen und der Furcht vor einem Interkonfessionalismus, der sich auf die anderen Vereine im katholischen Raum auswirken und sich leicht zum Indifferentismus entwickeln könnte. Kopp versuchte, ein Verbot für die christlichen Gewerkschaften in Rom zu erwirken. Die Sympathien Pius' X. und des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val lagen eindeutig auf seiten der integralistischen Richtung, und Kopp hätte vermutlich das Verbot der christlichen Gewerkschaften erreicht, wenn sich nicht der Erzbischof von Köln, Antonius Kardinal Fischer, vorbehaltlos für sie eingesetzt hätte. Der Gewerkschaftsstreit ebte langsam ab, als Pius X. 1912 in der Enzyklika „Singulari quadam“ die Bevorzugung der katholischen Fachabteilungen erkennen ließ und vor einem „unbestimmten Interkonfessionalismus“ warnte, aber unter den besonderen Verhältnissen Deutschlands eine „vorsichtige“ Zusammenarbeit von Katholiken und Protestanten zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft duldete; allerdings sollten die katholischen Gewerkschaftsmitglieder auch gleichzeitig den der religiös-sittlichen Zielsetzung dienenden katholischen Arbeitervereinen angehören. Durch die Enzyklika wurde der Gewerkschaftsstreit nicht unmittelbar beigelegt, weil die Integralisten in ihr eine eindeutige päpstliche Billigung ihres Standpunktes erblickten. Erst der Tod des Papstes und Kardinal Kopps, wodurch die Berliner Richtung ihren wichtigsten Förderer verlor, und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges beendeten den Konflikt. Er hatte nicht nur zu Spannungen mit evangelischen Kreisen geführt, sondern schädigte allgemein das Ansehen der Kirche; besonders in der katholischen Arbeiterschaft schwächte er das Vertrauen zu ihr.

Als Mitglied der von der Fuldaer Bischofskonferenz 1910 eingesetzten „Sozialen Kommission“ und aufgrund des ihm mehrmals vom Konferenzvorsitzenden Kopp übertragenen Referates zur Arbeiterfrage mußte sich Bertram in einem besonderen Maße mit den im Gewerkschaftsstreit anstehenden Fragen befassen.⁶⁴ Sein Hauptanliegen bestand in einer möglichst schnellen Beilegung der Auseinandersetzung, wodurch jedoch die Existenz der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften nicht gefährdet werden durfte. Dem Ziel, die Einigkeit im Episkopat und im deutschen Katholizismus wiederherzustellen, sollten die von Bertram ausgearbeiteten und von den Bischöfen auf ihrer Konferenz im Dezember 1910 in Fulda angenommenen „Grundsätze betr. gewerkschaftliche Organisationen“⁶⁵ dienen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur dem Vorstand der Berliner Arbeitervereine und der Zentrale der christlichen Gewerkschaften zugeleitet wurden. Diese Grundsätze forderten, daß sich die christlichen Gewerkschaften streng auf die praktische Behandlung wirtschaftlicher Angelegenheiten beschränkten, ihre katholischen Mitglieder zugleich einem katholischen Arbeiterverein angehörten, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder zu einer Handlungsweise veranlaßt werden dürften, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteil des kirchlichen Lehramtes unvereinbar seien; außerdem wurde den Berliner Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften untersagt, sich gegenseitig zu verketzern. Diese Grundsätze stellten einen ersten Versuch dar, die Differenzen im Gewerkschaftsstreit beizulegen; sie wurden nicht als eine endgültige Entscheidung des Episkopates verstanden.

Das Hauptresultat der auf der Fuldaer Bischofskonferenz von 1910 durchgeführten Diskussion über die Gewerkschaftsbewegung war die Einsetzung der von Kopp vorgeschlagenen „Sozialen Kommission“, in die neben dem Paderborner Bischof Karl Joseph Schulte und dem Apostolischen Vikar für Sachsen Aloys Schaefer auch Bertram berufen wurde. An sie sollten die

64 BAH, Fuldaer Bischofskonferenz. Thesen zur Konferenz am 13. Dezember 1910; Protokoll der Sitzung vom 13. – 15. Dezember 1910.

65 Vgl. R. Brack (wie Anm. 63), S. 192 ff.

Berliner Arbeitervereine und die Gewerkschaften eine ausführliche Darlegung ihrer Prinzipien einsenden; Aufgabe der Kommission war es, nach intensiver Prüfung des Materials eine Stellungnahme des Episkopates zur Gewerkschaftsfrage auszuarbeiten.⁶⁶ Die Arbeit in dieser Kommission brachte Bertram in einen deutlichen Gegensatz zu Kopp, weil die Bemühungen des Kardinals um Diskreditierung der christlichen Gewerkschaften bei diesem Gremium konstant auf Widerstand stießen. In dieser Auseinandersetzung mit Kopp, die auch zu Spannungen im persönlichen Verhältnis der beiden Bischöfe führte und damit sich deutlich von den guten Beziehungen unterschied, die zwischen Sommerwerk und dem Kardinal bestanden hatten, verlor Bertram „nie den Mut, seine Gelassenheit und seinen Humor“.⁶⁷ Er nahm eindeutig Stellung zugunsten der christlichen Gewerkschaften, deren Existenz seiner Meinung nach „vom katholischen Standpunkt aus nicht zu beanstanden“ war.⁶⁸ Beeinflusst wurde seine gewerkschaftsfreundliche Haltung sicher durch die persönlich guten Beziehungen zu den Führern des Volksvereins. Weitere Gründe für sein Eintreten zugunsten der christlichen Gewerkschaften werden in der von der „Sozialen Kommission“ für die Fuldaer Bischofskonferenz von 1911 vorbereiteten Arbeitsunterlage „Leitsätze und gutachtliche Äußerungen“ dargelegt.⁶⁹ Darin wurde ausgeführt, daß es nicht möglich sei, eine interkonfessionelle Organisation direkt den Kirchenbehörden der verschiedenen Mitgliederkonfessionen zu unterstellen; es bestehe aber ein ausreichender Einfluß der Kirche auf die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn diese sich verpflichteten, alles zu vermeiden, was mit den religiösen und sittlichen Interessen der katholischen Mitglieder nach dem Urteil des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes unvereinbar sei. Die Kommission hielt es für untunlich, eine Resolution vorzuschlagen, die die Existenz der christlichen Gewerkschaften gefährden könnte; denn ihre prinzipielle Zulässigkeit sei nach dem Urteil des Hl. Stuhls und der Bischöfe einwandfrei, eine mögliche Verurteilung könne das Vertrauen der Katholiken in die Bischöfe gefährden, die in ihrer Mehrheit bislang die Gewerkschaften empfohlen hätten. Außerdem hielten die Kommissionsmitglieder eine Resolution gegen die Gewerkschaften deshalb für unverantwortlich, weil das Zentrum, das als einzige deutsche Partei für die Interessen der katholischen Kirche einträte und dessen Mitglieder mehrheitlich Anhänger der christlichen Gewerkschaften waren, daraus unheilvolle Konsequenzen ziehen und ein größerer Teil der christlichen Gewerkschaftsmitglieder sozialdemokrati-

schen Organisationen beitreten werde. Kopp lehnte diese von der Kommission vorgelegten Leitsätze ab und verhinderte damit eine einigermaßen befriedigende Erklärung des Episkopates zum Gewerkschaftsstreit.

Zu Bertrams weiteren Bemühungen in dieser Auseinandersetzung gehörte ein auf Anfrage des Nuntius in München, Andreas Frühwirth, erstelltes „Privat- und Separatgutachten“ über die Gewerkschaftsfrage, das nach Rom weitergeleitet wurde und in dem er „in der allerentschiedensten Weise die katholische Zulässigkeit der christlichen Gewerkschaften“ und die Überflüssigkeit „besonderer kirchlicher Maßnahmen ihnen gegenüber“ hervorhob.⁷⁰ Außerdem versuchte er in Gesprächen mit Adam Stegerwald, dem Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, und dem ihm persönlich bekannten Reichstagsabgeordneten Johannes Giesberts, der dem Vorstand der christlichen Gewerkschaften angehörte, die Organisation zu einer eindeutigen Stellungnahme über ihr Verhältnis zur katholischen Kirche zu veranlassen; dies gelang ihm, als Stegerwald in zwei Reden im März 1912, die im wesentlichen mit Bertram vereinbart worden waren, die kirchliche Autorität in allen Fragen anerkannte, soweit sie die Religion und das Sittengesetz berührten.⁷¹

Kritische Äußerungen Bertrams zur Enzyklika „Singulari quadam“ sind nicht bekannt; sie sind schon wegen seiner Papsttreue unwahrscheinlich. 1914 unterzeichnete er das von den Bischöfen der Kölner Kirchenprovinz erlassene Pastoralschreiben, das die Grundgedanken der Enzyklika wiederholte⁷² und in integralistischen Kreisen erneut ein „lautes und freudiges Echo“⁷³ hervorrief. Für Bertram schien die Enzyklika eine brauchbare Grundlage darzustellen, auf der die von ihm als so notwendig erachtete Einigkeit im Episkopat und im deutschen Katholizismus erreicht werden konnte.

66 Ebenda, S. 204 ff.

67 Ebenda, S. 375.

68 Vgl. ebenda, S. 224.

69 Ebenda, S. 214 ff.

70 Ebenda, S. 230 f.

71 Ebenda, S. 239 ff.

72 BAH, Fuldaer Bischofskonferenz.

73 Vgl. „Der Arbeiter“, Nr. 8, 22. Febr. 1914.

Vor allem aufgrund seiner gemäßigten Haltung im Gewerkschaftsstreit erwarb sich Bertram die Sympathien des Kaisers und der preußischen Regierung, die in den interkonfessionellen Gewerkschaften ein mögliches Gegengewicht gegen die sozialdemokratischen freien Gewerkschaften sahen.⁷⁴ Wilhelm II. bezeichnete ihn und Bischof Hartmann von Münster als „zwei gut deutschgesinnte und Meiner Person ergebene Männer“, die ihm genehme Kandidaten für ein Kardinalat waren.⁷⁵ Als das Kölner Domkapitel 1912 Bertram auf die Kandidatenliste für das Amt des Erzbischofs setzte, war dies durchaus im Sinne der Regierung.⁷⁶ Ihr vor allem verdankte Bertram seine Berufung zum Fürstbischof von Breslau.⁷⁷ Nachdem Kardinal Kopp am 4. März 1914 gestorben war, reichte das Breslauer Domkapitel die Kandidatenliste nach Berlin ein, auf der auch Bertram stand. Die Regierung strich alle anderen Namen bis auf seinen, so daß das Wahlergebnis von vornherein feststand. Bertram scheint gezögert zu haben, die Wahl anzunehmen, und er ist anscheinend erst auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes nach Breslau übersiedelt. Sein Zögern dürfte in der Verbundenheit mit seiner Heimatdiö-

zese,⁷⁸ in Bedenken wegen „der schweren Bürde des Breslauer Bischofsamtes“,⁷⁹ aber auch in der Abstem-pelung als Regierungskandidat begründet gewesen sein.

Als Bertram am 28. Oktober 1914 im Dom zu Breslau inthronisiert wurde, war er nach Kopp der zweite Hildesheimer Diözesan, dem innerhalb weniger Jahrzehnte die Leitung der mit über drei Millionen Katholiken damals größten Diözese der Weltkirche übertragen worden war.

74 R. Brack (wie Anm. 63), S. 331 ff.

75 Vgl. H. Philippi: Kronkardinalat oder Nationalkardinalat. Preußische und bayerische Bemühungen an der Kurie 1900 – 1904, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 80, 1961, S. 201.

76 N. Trippen, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821 – 1929, Köln/Wien 1972, S. 429 ff.

77 Vgl. L. Volk (wie Anm. 5), S. 276.

78 Vgl. Abschiedswort an die Diözese Hildesheim, in: A. Bertram: Kirche und Volksleben (wie Anm. 22), S. 369 – 375.

79 BAH, D 2b, 14, Die Wahl Bertrams zum Fürstbischof von Breslau. Bertram an Domkapitel von Breslau, 8. Juni 1914 (Kopie).